

Zeitschrift: Adelbodmer Heimatbrief

Band: 28 (1968)

Artikel: Die gmiine Bärga

Autor: Künzi, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1063193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gmiine Bärga

Alljährlich im Juni findet die allgemeine Bergrechnung für die gemeinen Berge: Sillern, Ludnung, Geilskummi, Bonder und Tschenten statt. Gemeine Berge heissen sie im Gegensatz zu den Privatalpen Hahnenmoos, Kunisbergli, Laueli, Dürrenwald, Furggi, Schwandfell und Egerlen, die einzelnen oder nur wenigen Ansprechern gehören. Die Bergrechnung ist für die alpwirtschaftreibende Bevölkerung einer der wichtigsten Tage im Jahr; aber auch die geschäftreibende Bevölkerung hat diesen Anlass zu einem Jahrmarkt mit Ständen ausgebaut. Es werden aber nicht nur die fürs Sennenleben nötigen Artikel feilgeboten. Auch auswärtige Marktfahrer beeinträchtigen oder belästigen uns mit ihrem Besuch. Die «gmiine Bärga» — der Name Alp existierte ursprünglich in unserem Dialekt nicht — sind Alpweiden, die zahlreichen Ansprechern gehören. Die Bergrechte sind im Seybuch auf der Amtsschreiberei Frutigen gesetzlich verankert und können frei gehandelt werden. Die kleinste zulässige Bergansprache sind 2 Geissen oder $\frac{1}{4}$ Kuhrecht. Die Kuhrechte, d. h. das Recht zur Sömmierung einer Kuh, sind eingeteilt in 8 Geissen, während man anderorts von Füssen, Stössen oder Rindersweid spricht. Für eine Kuh oder älteres Rind muss ein Kuhrecht Berg «gelegt» werden. Es muss gleichviel Berg verrechnet werden für eine Kuh oder ein älteres Rind (Zeitkuh) wie für 2 Mäschchen oder 3 Kälber. An der Bergrechnung oder schon vorher an einem Freitag (Wochenmarkt) bringt der Bergler seine Bergrechnung in Einklang mit seiner Viehhabe durch eigene Rechte, Pacht oder Tausch, z. B. Sillern gegen Ludnung usw.

Jeder Berg hat seine Obliegenheiten in einem Bergreglement festgelegt. Diese lauten in der Hauptsache für alle ähnlich. Dazu kommen noch die Beschlüsse der Berggemeinden, welche zur Ablegung der Jahres- oder Zweijahresrechnungen, zur Wahl des Vorstandes, sowie

zur Behandlung aktueller Sachen nach Einberufung im Anzeiger abgehalten werden. Die Aufsichts- und somit verantwortlichen Personen, die selbstverständlich Ansprecher sein müssen, sind Präsident, Kassier, 2—4 Bergvögte. Für die Waldwirtschaft ist mit diesen ein Bannwart oder Unterförster verantwortlich. An der allgemeinen Bergrechnung nehmen die Bergvögte die Rechnungen für den Besatz ab und tragen sie fein säuberlich in das Bergrechnungsbuch ein, so dass am Schluss Besatz und Berganprache miteinander übereinstimmen müssen. Sie ordnen die Zaunwerke an, wobei jeder Besetzer, ob mit grossem oder kleinen Viehstand, gleichviel Arbeit zu leisten hat. Sie rufen die Besetzer zu den Raumwerken, wo die Lawinenschäden weggeräumt, Wege für Mensch und Vieh ausgebessert und wucherndes Kleinholz ausgereutet wird. Für jedes besetzte Kuhrecht muss ein halber Tagwann geleistet werden. Ein guter Bergler leistet drei Tagewerke, ein Kind ein halbes. Die Wasserleitungen und am Bonder und Tschenten auch einige Schattställe werden von der Alp unterhalten. Die finanziellen Bedürfnisse werden an Sillern, Ludnung und Bonder durch Holzverkäufe gedeckt, während Kummi eine Steuer erhebt und Tschenten seine Auslagen durch die Entschädigungen des Skiliftes deckt.

Die Sennhütten «Stafla» sind Privateigentum, da aber der Berg das nötige Holz für Neubauten und Reparaturen unentgeltlich zur Verfügung stellt, dürfen sie zu keinen andern als alpwirtschaftlichen Zwecken, z. B. nicht als Ferienhäuser, veräussert werden. Sollte eine neue Sennhütte ohne vorhandenes Baurecht erstellt werden, was seit Menschengedenken nicht mehr vorgekommen ist, weil das Bedürfnis fehlte, muss ein halbes Kuhrecht «eingeschlagen» werden. Dagegen wurden bei den meisten Sennhütten die Ställe vergrössert oder entsprechend wegen des grössern Körpermasses der Tiere ausgebaut. Was die heutigen grössern Tiere an Futter mehr benötigen, konnte durch bessere Düngerverwertung, Jauchekästen und Kunstdünger, bis jetzt wettgemacht werden. Die Verwendung von Stacheldraht zur Erstel-

lung der «Fellizäune» hat sich gut ausgewirkt, einmal viel weniger Arbeit und dann Ersparung von viel Zäuneholz. Ortsgebrauch ist hier auch, dass Matt- und Weideland, das an den Berg grenzt, die ganze Zaunpflicht gegen Entschädigung in Form eines Anstösserholzes zu erfüllen hat. Die Fahr- und Zügelwege für die Alpfahrten führten früher, um Schäden durch das dabei weidende Vieh zu vermeiden, möglichst durch unwirtliche Gegenden über die «Bachtallen» am Allenbach, Geilsbach, im Boden der Engstlichen nach. Dem Fortschritt der Zeit entsprechend, wurden nach und nach auf alle Alpen mit Hilfe von Staatsbeiträgen Alpwege erstellt; vor mehr als 50 Jahren als erster das Stiegelschwandsträsschen, anfangs der 30er Jahre die Hahnenmoosstrasse, die den Alpen Sillern, Ludnung und Geilskummi als Viehweg dient und im Sommer 1967 wurde auch die vordere Bonderalp durch ein Strässchen bis in die Schrickmatten erschlossen, ebenso von der Ludnungsegge in das Bütschi. Im eingetretenen motorisierten Zeitalter ist es für die Aelpler eine ungeheure Erleichterung, wenn sie ihre sümmerliche Sennenarbeit per Motorvelo, Motor mit Anhänger oder Auto erreichen können und auf diese Weise mit grosser Zeit- und Kraftersparnis auch beim Heuen im Tal mithelfen und Lebens- und Futtermittel zum Stafel führen können.

Die gemeinen Berge sind gesejet:

Sillern 303 Kuhrechte, Ludnung 305 Kuhrechte, Geilskummi 98 Kuhrechte, Bonder 192 Kuhrechte, Tschenten 129 Kuhrechte. Dazu kommt auf den meisten Bergen noch der Uebersatz. An Sillern und Ludnung darf jeder Besetzer für 2 Geissen Besatz übersetzen unter folgenden alten Bedingungen: Er muss Adelbodner (Bonder) sein, eine melkende Kuh besetzen und eigenes Feuer und Licht aufbringen. Im Kummi und am Tschenten existiert dieser Uebersatz nicht mehr, an Bonder kommt der Uebersatz im Wert von dem Besatz eines Kalbes in den Holzberg. Dazu kommt noch der Winter- und Sommerstierenberg als Entschädigung an die Zuchtstierhalter: pro Alp je 4 Geissen Schützenberg als Gabe beim Ausschiessen im Herbst. Dazu kamen noch Ringelberg in

der «guten alten Zeit» als Entschädigung für das «Ringeln» d. h. die Hestellung der vielen Zaunringe.

Auch Pfanderberg gab es als Besoldung des Pfanders, der unverrechnetes Vieh, was offenbar hin und wieder vorkam, zu pfänden, d. h. von der Alp zu holen und im Pfandstall auf Kosten des Eigentümers zu versorgen hatte. Dass bei Lawinenverbauungen und Weganlagen oft Private der Allgemeinheit bedeutende Opfer bringen mussten, liess sich nicht umgehen. So mussten die Eigentümer der Wälder und Wiesen im heutigen Forstgebiet obenher des Dorfes ihren meist ererbten Besitz dem Staate gegen eine bescheidene Entschädigung abtreten. Wie schützend die Lawinenverbauung sich gerade diesen Winter 1968 ausgewirkt hat, lässt sich nur erahnen. Auch die Alpschaft Tschenzen musste ein bedeutendes Stück abtreten. Die Entschädigung entsprach aber in keiner Weise dem Nutzungswert, traf es doch das Stück der Alp mit dem besten Graswuchs. Der Berg Tschenzen musste notgedrungener Weise 1/8 ihres Weidewertes einschlagen, statt ein Kuhrecht von 8 Geissen voll verrechnen zu können, sind es heute nur 7, was sich seither besatzungsmässig als richtig erwiesen hat. Wenn heute die Alp durch die Sesselbahn einigermassen erschlossen ist, und im Winter fürs Skifahren eine Entschädigung erhält, lässt sich das geleistete Opfer leichter ertragen. 1876 wurde der Berg in einen obern und untern Berg unterteilt, was in Zukunft eine frühere Bergfahrt ermöglichte.

Nicht zu den «gemeinen Bergen», aber in der Gesamtorganisation ähnlich ist der Entschligen. Er wurde früher als Schafberg genutzt, die Adelbodner besetzten dort nur Rinder. Weil diese aber immer im Freien waren und eine Impfung gegen Rauschbrand noch nicht bekannt war, waren sie gegen diese akute Krankheit sehr anfällig und der Verlust an Rindern infolge «Angriif» war oft grösser als der Sommerertrag. Um die Jahrhundertwende herum wurden auch viele Pferde dort gesömmert. Heute gehört die Alp, die vor Jahrhunderten dem Bischof von Sitten gehört hatte, hauptsächlich Bergbauern aus

Frutigen. Früher war der vordere Berg, die Hauptalp, nur durch den Giisweg für Schwindelfreie erreichbar, der Hauptweg für Viehauftrieb und Touristen führte vom Unterberg auf den Hintern Berg und obenhinein. Durch Hüttenbau, Erstellung des Alpweges wie der Gondelbahn ist die Alp für Mensch und Vieh erschlossen und zählt zu den schönsten Alpen in jeder Beziehung weit und breit. Die Rauschbrandkrankheit tritt heute wegen der obligatorischen Impfung und dass die Tiere bei grossen Temperaturschwankungen in den Ställen Schutz finden, äusserst selten mehr auf. Es ist fast schade, dass die wunderbare Alp mit ihrer hehren Stille zu einem Tummelplatz des Tourismus zu werden droht.

Bei der Aufstellung der vorstehenden Angaben, die keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit und Richtigkeit erheben, haben mir die Bergvögte mit ihren Angaben geholfen. Ihnen danke ich herzlich.

Hans Künzi